

PAVE COMMUTE APP

1. Grundlegende Bestimmungen

1.1. Die

Carployee GmbH
FN 487221b
Peter-Behrens-Platz 10, 4020 Linz
("Carployee")

betreibt die Pave Commute App (die "**App**"), welche private Nutzer ("**Nutzer**") bei der Wahl ihres Verkehrsmittels bzw ihres Anfahrtsweges in die Arbeit, auf die Universität oder zu sonstigen Einrichtungen unterstützen soll. Mittels der App können sowohl Fahrgemeinschaften gebildet werden als auch Fahrten mit dem Fahrrad/öffentlichen Verkehr oder Fußwege optimiert, Punkte für Mobilitätsverhalten gesammelt und gegen Vorteile verschiedener Art ("**Benefits**"; zB Gutscheine, Werbeatikeln) eingelöst werden sowie Verknüpfungen mit Arbeitgebern gebildet werden. Für Arbeitgeber, Universitäten, Freizeiteinrichtungen oder sonstige Unternehmen ("**Kunden**") bietet Carployee die Möglichkeit, Nutzer über die App für deren Mobilitätsverhalten zu belohnen.

1.2. Carployee erbringt alle Leistungen gegenüber ihren Kunden (gemeinsam mit Carployee: die "**Parteien**") auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**"), die jederzeit unter pavecommute.app/de/business-agb-eu abrufbar sind, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

1.3. Diese AGB richten sich ausschließlich an Unternehmer.

1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden, die von diesen AGB oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Carployee und einem Kunden abweichende Regelungen vorsehen, gelten nur, wenn sich Carployee diesen ausdrücklich und schriftlich unterworfen hat.

1.5. Carployee behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Änderungen der Entgelte oder des Leistungsumfanges sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden möglich. Sollen die Änderungen der AGB auch auf bestehende Vertragsverhältnisse Anwendung finden, müssen die geänderten AGB mindestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten auf der Website von Carployee unter pavecommute.app/de/business-agb-eu und durch Zusendung des AGB-Textes an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene E-Mailadresse kundgemacht werden. Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht binnen 30 Tagen ab Zugang der vorgenannten Kundmachung schriftlich per E-Mail an support@pavecommute.app, gelten die Änderungen als angenommen. Im Fall des fristgerechten Widerspruchs eines Kunden besteht das Vertragsverhältnis zwischen diesem Kunden und Carployee gemäß den AGB in der Fassung vor der kundgemachten Änderung fort. Sofern der Fortbetrieb der App auf Basis der vorherigen Fassung der AGB technisch nicht mehr möglich ist oder aus anderen Gründen für Carployee wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll erscheint, kann Carployee im Falle eines Widerspruchs des Kunden den Vertrag außerordentlich kündigen.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Kunde erhält von Carployee ein schriftliches Angebot (das "**Angebot**") für Art, Umfang und Kosten der Bereitstellung der App bzw Erbringung sonstiger Leistungen ("**sonstige Leistungen**"; gemeinsam mit der Bereitstellung der App "**Vertragsleistungen**"). Die Angebote oder etwaige Kostenvoranschläge von Carployee sind unverbindlich und freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

- 2.2. Bei unverbindlichen Angeboten kommt das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien (der "**Vertrag**") erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch Carployee oder, falls eine solche Auftragsbestätigung unterbleibt, mit dem Beginn der Durchführung der im Angebot beschriebenen Vertragsleistungen (zB Einrichtung von entsprechenden Nutzerkonten für die App) zustande. Bei verbindlichen Angeboten kommt der Vertrag durch schriftliche Annahme des Angebots durch den Kunden innerhalb der im Angebot genannten Angebotsfrist zustande.
- 2.3. Zwischen Carployee und Nutzern kommt auf Grundlage der vorliegenden AGB kein Vertrag zustande. Ebenso wenig kommt ein Vertrag zwischen den natürlichen Personen, welche die Rechte des Kunden im Rahmen der App wahrnehmen und zu diesem Zweck über den Kundenaccount in die App einsteigen ("**Accountverwalter**") und Carployee zustande. Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung sämtlicher aus dem Vertragsverhältnis sowie den vorliegenden AGB resultierender Pflichten des Kunden durch seine(n) Accountverwalter sicherzustellen.

Online-Kauf

- 2.4. Beim Kauf von Vertragsleistungen über den Online-Shop von Carployee gibt der Kunde durch Klick auf den Button "*Zahlungspflichtig Kaufen*" ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags über die jeweiligen Vertragsleistungen an Carployee ab, an welches er eine Woche gebunden bleibt. Eine Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unverzüglich nach dem Absenden der Bestellung per E-Mail. Eine solche automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Buchung des Kunden bei Carployee eingegangen ist und stellt keine Annahme des Angebots des Kunden dar. Der Vertrag über die Erbringung der Vertragsleistungen kommt erst zustande, sobald der Kunde innerhalb der einwöchigen Frist eine schriftliche Auftragsbestätigung über die Buchung von Carployee per E-Mail erhalten hat.
- 2.5. Mit Anklicken der Checkbox "*Ich habe die AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert*" im Rahmen des Bestellvorgangs, bestätigt der Kunde, dass er die AGB gelesen und verstanden hat und erkennt diese AGB ausdrücklich an.

3. Gegenstand des Vertrags

- 3.1. Gegenstand des Vertrags sind die rechtlichen, organisatorischen, kommerziellen und technischen Bedingungen für die Bereitstellung und den Betrieb der App sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Die grundsätzliche Funktionsbeschreibung der App und des dazugehörigen Dashboards für Kunden, sowie deren technische Nutzungsvoraussetzungen, sind in **Anlage .1** zu diesen AGB festgelegt ("**Funktionsbeschreibung und Nutzungsvoraussetzungen**"). Von den sonstigen Leistungen sind insbesondere Implementierungs- und Schulungsleistungen umfasst, soweit diese im Vertrag vereinbart werden.
- 3.2. Der Kunde gibt vor Vertragsabschluss die Anzahl der Nutzer (Mitarbeiter) an den vereinbarten Standorten bekannt, für welche eine Verknüpfung zum Kunden (als Arbeitgeber) in der App möglich sein soll. Die Anzahl der Nutzer (Mitarbeiter) wird für jede Abrechnungsperiode durch den Kunden erneut bekannt gegeben.
- 3.3. Der Kunde versteht und erkennt ausdrücklich an, dass Carployee im Rahmen des Benefits-Features laut Punkt 2 sowie Punkt 3 der *Funktionsbeschreibung und Nutzungsvoraussetzungen* ausschließlich den technischen und organisatorischen Rahmen für die Incentivierung von Mobilitätsverhalten einzelner Nutzer durch Kunden, durch Bereitstellung eines Punktesystems zur Belohnung von Mobilitätsverhalten, Anzeige von Benefits in der App und Übermittlung der für die Freischaltung und Einlösung von Benefits relevanten Informationen zwischen Nutzer und Kunden bietet. Das Einlösen von Punkten gegen Benefits begründet kein Vertragsverhältnis zwischen Carployee und dem Nutzer, aus welchem dem

Nutzer gegenüber Carployee Ansprüche welcher Art immer im Hinblick auf angebotene Benefits erwachsen würden. Die Bereitstellung von Benefits der Kunden erfolgt ausschließlich im Verhältnis zwischen Nutzer und Kunden.

- 3.4. Der Kunde versteht und erkennt ausdrücklich an, dass durch den Abschluss des Vertrags sowie dieser AGB zwischen Kunden und Carployee kein Anspruch des Kunden gegenüber Carployee auf Vornahme einer Verknüpfung mit einzelnen Nutzern (siehe Punkt 3 der *Funktionsbeschreibung und Nutzungsvoraussetzungen*) begründet wird. Eine Verknüpfung findet ausschließlich vorbehaltlich der manuellen oder automatischen Verknüpfung durch den jeweiligen Nutzer statt und setzt das Bestehen eines Vertragsverhältnisses über die Nutzung der App zwischen Carployee und dem Nutzer voraus. Carployee ist auf Grundlage des mit dem Kunden geschlossenen Vertrags sowie dieser AGB nicht verpflichtet, Arbeitnehmern des Kunden als Nutzer Zugang zur App zu gewähren.
- 3.5. Der Kunde versteht und erkennt ausdrücklich an, dass die einzelnen App-Features ausschließlich vorbehaltlich der in der *Funktionsbeschreibung und Nutzungsvoraussetzungen* angeführten Beschränkungen und Bedingungen gewährt werden.
- 3.6. Werden im Rahmen der App schriftliche oder audiovisuelle Berichte, Empfehlungen, Protokolle und dergleichen zur Verfügung gestellt, insbesondere im Rahmen des Dashboards, welches dem Kunden im Rahmen der App zur Verfügung gestellt wird, stellen diese – sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart ist – keine Gutachten dar. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen (insbesondere auch arbeitsrechtlichen Fragen) werden von Carployee keinesfalls zugesagt oder erbracht.
- 3.7. Carployee hat innerhalb des vereinbarten Rahmens bei der Erbringung der Vertragsleistungen Gestaltungsfreiheit, sofern nicht schriftlich etwas Anderes vereinbart ist. Carployee ist darüber hinaus berechtigt, vereinbarte Vertragsleistungen in einem dem Kunden zumutbaren Umfang zu modifizieren.
- 3.8. Carployee ist berechtigt, Erfüllungsgehilfen mit entsprechender Qualifikation heranzuziehen, für deren Verhalten Carployee gegenüber dem Kunden wie für ihr eigenes haftet.

4. Leistungserbringung und Mitwirkungspflichten

- 4.1. Carployee bietet Kunden die Möglichkeit, die App über den Apple App Store und den Google Play Store ("**App Store**") auf ein mobiles Endgerät herunterzuladen und zu installieren. Notwendige Hardware sowie entsprechende Betriebssysteme zur Nutzung der App werden von Carployee jedenfalls nicht bereitgestellt.
- 4.2. Die technischen Mindestanforderungen an die zur Nutzung der App erforderliche Hard- und Software sind in den jeweiligen App Store-Bedingungen ersichtlich. Carployee übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die App mit der vom Kunden eingesetzten Hard- und Software kompatibel ist.
- 4.3. Die Nutzung der App setzt eine erfolgreiche Installation auf das mobile Endgerät des Kunden sowie Internetzugriff voraus. Ferner ist zur Nutzung eine entsprechende Registrierung durch den jeweiligen Kunden zwingend erforderlich.
- 4.4. Sofern im Rahmen dieser AGB keine spezielleren Regelungen getroffen werden, richtet sich die zulässige Nutzung der App nach den Bedingungen und Regelungen des verwendeten App Stores.
- 4.5. Für die Erbringung der Leistung benötigt Carployee bestimmte Informationen, Daten und Unterlagen (zB Firma, Kontaktdaten), welche je nach Umfang der App-Nutzung variieren können (zB zusätzlich Schichtplandaten bei Nutzung des optionalen Schichtplanfeatures). Diese

sind vom Kunden auf Anforderung von Carployee zeitgerecht und vollständig zu übermitteln, wobei die Parteien bezüglich personenbezogener Daten stets die geltenden Datenschutzvorschriften einhalten. Der Kunde hat Carployee von allen Umständen zu informieren, die für die Vertragserfüllung von Bedeutung sind. Mehraufwand aufgrund einer unrichtigen, unvollständigen oder ausgebliebenen Information trägt der Kunde; dieser kann ihm zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

- 4.6. Es obliegt dem Kunden, die für die Erbringung der Vertragsleistungen erteilten Informationen auf ihre Richtigkeit und seine zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Rechte Dritter zu prüfen. Eine Nachprüfpflicht seitens Carployee besteht diesbezüglich nicht. Wird Carployee wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hat der Kunde Carployee schad- und klaglos zu halten.
- 4.7. Der Kunde räumt Carployee das unentgeltliche, nicht-ausschließliche und das für die Erfüllung des Auftrags befristete Recht ein, sämtliche von ihm für die Erstellung des Auftrags übermittelten Inhalte, in dem für die Erfüllung des Auftrags erforderlichen Umfang zu verwenden. Der Kunde ist im Rahmen der Schichtplananbindung sowie des CSV-Uploads (siehe Punkt 4 und 5 der *Funktionsbeschreibung und Nutzungsvoraussetzungen*) verpflichtet, datenschutzrechtliche Aspekte im Vorfeld mit den Nutzern abzustimmen bzw diese entsprechend über diese Datenverarbeitung zu informieren. Sofern der Kunde Daten von Nutzern an Carployee übermittelt, geht Carployee von einer entsprechenden Berechtigung des Kunden dafür aus.

5. Urheberrechte von Carployee

- 5.1. Der Kunde erwirbt das nicht ausschließliche und zeitlich für die Dauer des Vertrags beschränkte Recht, die App für innerbetriebliche und oder Zwecke innerhalb der Organisation des Kunden zu nutzen (die "**Lizenz**").
- 5.2. Der Kunde nutzt die App – soweit im Folgenden nicht ausdrücklich anders angeführt – begrenzt für die in diesen AGB bzw im Vertrag festgelegten Zwecke.
- 5.3. Die App, ihre Inhalte, ihre zugrundeliegende Software sowie sonstige von Carployee zur Verfügung gestellten Inhalte (wie insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Entwürfe, oder sonstige Datenträger) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Carployee über das im Vertrag eingeräumte Nutzungsrecht hinaus weder genutzt noch bearbeitet werden. Der Kunde verpflichtet sich, die App nicht zu dekompilem, nicht zurückzuentwickeln, nicht zu versuchen, den Quellcode der Software zu erlangen, die App nicht zu bearbeiten, zu modifizieren oder abgeleitete Werke aus der App zu erstellen.
- 5.4. Der Kunde ist weiters nicht berechtigt, eine allfällige Benutzerdokumentation der App oder Teile hiervon zu vervielfältigen oder an Unberechtigte herauszugeben.
- 5.5. Der Kunde erwirbt ausdrücklich keine wie auch immer gearteten Nutzungsrechte am Objekt- und/oder Sourcecode der App.
- 5.6. Der Erwerb der Nutzungsrechte gem. Punkt 5.1 setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung des von Carployee für den zugehörigen Auftrag in Rechnung gestellten Entgelts voraus.
- 5.7. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung oder Verbreitung der Unterlagen eine Haftung von Carployee – insbesondere etwa für die inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen – gegenüber Dritten.
- 5.8. Der Verstoß des Kunden gegen die Bestimmungen dieses Punkts 5. berechtigt Carployee zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertrags aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz.

6. Fair Use

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten zur App geheim zu halten. Der Kunde ist für alle Aktivitäten, die von seinem Benutzerkonto ausgehen, verantwortlich.
- 6.2. Carployee kann die App interaktiv gestalten. Die Kunden nehmen zur Kenntnis und stimmen zu, dass die Nutzung der App nur nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen darf und ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden dürfen und die gesetzlichen Vorschriften und diese AGB zu beachten sind. Carployee ist nicht verpflichtet, die Beiträge auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, Carployee unverzüglich zu benachrichtigen, sobald der Verdacht der unberechtigten Nutzung des Kundenkontos besteht. Anfragen werden binnen angemessener Zeit seitens Carployee beantwortet. Kunden haben jedenfalls keinen Anspruch auf Life-Support. Der Kunde wird Carployee bei der Diagnose und Bereinigung eines Fehlers durch Bereitstellung der benötigten Informationen und Unterlagen unterstützen.
- 6.4. Soweit der Kunde über die App Nutzern Benefits für Mobilitätsverhalten anbietet, stellt er sicher, dass das Anbieten und Bereitstellen der Benefits im Einklang mit gesetzlichen Vorschriften und diesen AGB geschieht. Carployee ist nicht verpflichtet, Angebote von Benefits auf inhaltliche Richtigkeit oder rechtliche Zulässigkeit zu prüfen, behält sich jedoch vor, die Anzeige von Benefits in der App aus berechtigten Gründen abzulehnen.
- 6.5. Im Zweifel gehen die Regeln der Punkte 7 und 8 diesem Punkt 6 vor.

7. Verantwortlichkeit und Haftung

- 7.1. Bei der Zusammenstellung von Inhalten der App durch Carployee handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher in Bezug auf die durch die Nutzung der App angestrebten Ziele nicht geschuldet. Carployee übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden. Der Kunde ist daher alleine dafür verantwortlich, Inhalte kritisch zu prüfen und in eigener Verantwortung zu beurteilen.
- 7.2. Carployee ist nicht verpflichtet, im Rahmen der Funktionen der Verknüpfung mit dem Kunden (als Arbeitgeber), der Schichtplananbindung sowie der Einladungsfunktion laut Punkt 3, 4 und 5 der *Funktionsbeschreibung und Nutzungsvoraussetzungen* das Bestehen oder Nichtbestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen Nutzer und Kunden zu prüfen. Die Bereitstellung der Schichtplananbindung und der Einladungsfunktion an den Nutzer durch Carployee erfolgt nur nach Maßgabe und im Auftrag des Kunden. Der Kunde ist für die Überprüfung der arbeitsrechtlichen Zulässigkeit der Nutzung der App sowie für die Einhaltung allfälliger arbeitsrechtlicher Anforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung der App im Verhältnis zu seinen Arbeitnehmern allein verantwortlich.
- 7.3. Carployee übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die einem Nutzer durch das Verhalten eines Kunden, der im Rahmen der App Benefits anbietet, entstehen. Carployee bietet ausschließlich den technischen und organisatorischen Rahmen für die Incentivierung von Mobilitätsverhalten einzelner Nutzer durch Kunden, durch Bereitstellung eines Punktesystems zur Belohnung von Mobilitätsverhalten, Anzeige von Benefits in der App und Übermittlung der für die Freischaltung und Einlösung von Benefits relevanten Informationen zwischen Nutzer und Kunden. Der Kunde wird Carployee hinsichtlich Ansprüchen welcher Art auch immer (zB Ansprüche wegen Nichterfüllung, Gewährleistung), die im Zusammenhang mit der Einlösung von Benefits des Kunden in der App entstehen, zur Gänze schad- und klaglos halten.

- 7.4. Sofern Carployee für einen Schaden einzustehen hat, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung von Carployee, insbesondere für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen in Bezug auf Personenschäden), atypische Schäden, entgangenen Gewinn, Mangelschäden, mittelbare- und Folgeschäden, Schäden Dritter etc ist ausgeschlossen. Weiters gelten sämtliche Haftungsausschlüsse des E-Commerce-Gesetzes (BGBI I 152/2001 in der jeweils geltenden Fassung).
- 7.5. Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen sechs Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem haftungsbegründenden Verhalten von Carployee.
- 7.6. Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung sämtlicher aus dem Vertragsverhältnis sowie den vorliegenden AGB resultierender Pflichten des Kunden durch seine(n) Accountverwalter sicherzustellen und auf deren Einhaltung zu achten. Jeder Kunde haftet gegenüber Carployee für entsprechendes Fehlverhalten des Accountverwalters. Der Kunde wird Carployee auch in Bezug auf allfällige Ansprüche von Nutzern, die auf eine Verletzung der Verpflichtungen der Kunden gegenüber Carployee zurückzuführen sind, vollständig schad- und klaglos halten.

8. Gewährleistung

- 8.1. Nach aktuellem Stand der Technik existiert kein Verfahren, welches die Fehlerfreiheit von Software garantieren kann. Folglich kann Carployee keine Gewähr dafür übernehmen, dass die App bzw die zugrunde liegende Software vollständig fehlerfrei ist.
- 8.2. Die Vertragsleistungen von Carployee werden nach dem Stand des Wissens von erfahrenen Experten erstellt. Carployee behält sich inhaltliche Änderungen vor, sofern sie nicht das Wesen der jeweiligen Vertragsleistungen grundlegend verändern, ebenso den Austausch einzelner Vertragsleistungen, sofern nicht konkret anderes vereinbart wurde. Solche Änderungen führen somit zu keiner Mangelhaftigkeit der Vertragsleistung.
- 8.3. Der Kunde meldet Carployee bei der Nutzung der App auftretende Fehler. Ein Fehler liegt vor, wenn die App die in Anlage ./1 oder im Vertrag angegebenen Funktionen nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, oder sich in anderer Weise nicht funktionsgerecht verhält, so dass die Nutzung der App unmöglich oder wesentlich eingeschränkt ist. Carployee lokalisiert, analysiert und behebt vom Kunden gemeldete oder von Carployee im Rahmen des Betriebs der Software festgestellten Fehler binnen angemessener Frist.
- 8.4. Carployee steht nicht für die Richtigkeit von Inhalten ein, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden. Ist ein Mangel ausschließlich auf unrichtige Angaben und falsche Bedienung des Kunden zurückzuführen, bestehen keine Gewährleistungsansprüche des Kunden.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1. Das vom Kunden zu bezahlende Entgelt (inklusive Nutzungsgebühren für die App) ergibt sich aus den im Vertrag vereinbarten Preisen. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, exklusive gesetzlicher Umsatzsteuer. Die Abrechnung erfolgt für die im Vertrag vereinbarten Abrechnungszeiträume (zB monatlich oder jährlich) im Voraus.
- 9.2. Mangels einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung ist ein geschuldetes Entgelt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Im Falle des Online-Vertragsabschlusses und Bezahlung mit Kreditkarte erfolgt die Belastung mit dem Rechnungsdatum.
- 9.3. Carployee behält sich vor, nach Auftragsbestätigung mit der Erbringung der Vertragsleistungen erst nach Eingang der ersten Zahlung zu beginnen.

9.4. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Ansprüchen von Carployee mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, solche Gegenforderungen sind gerichtlich festgestellt oder von Carployee schriftlich anerkannt.

9.5. Falls Carployee das Leistungsangebot erweitert oder für neue Kunden neue Leistungen zu anderen Konditionen anbietet, haben bestehende Kunden keinen Anspruch, die App ebenfalls mit dem erweiterten Leistungsumfang oder zu den neuen Konditionen zu nutzen.

10. **Zahlungsverzug des Kunden**

10.1. Ungeachtet gesetzlich geregelter Verzugsfolgen (zB Verzugszinsen) ist Carployee bei Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, alle für den Kunden bereits erbrachten Vertragsleistungen und Teilvertragsleistungen fällig zu stellen. Darüber hinaus ist Carployee nicht mehr verpflichtet, weitere Vertragsleistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrages zu erbringen.

11. **Vertragsdauer und Kündigung**

11.1. Der Vertrag wird für einen unbefristeten Zeitraum geschlossen und kann von Carployee und dem Kunden durch Kündigung beendet werden.

11.2. Für den Zeitraum von sechs Monaten ab Beginn der Vertragslaufzeit kann der Kunde den Vertrag jederzeit kündigen ("**Trial Period**"). Die Kündigung wird mit Ablauf der Trial Period wirksam.

11.3. Der Vertrag kann ansonsten bei jährlicher Abrechnung jeweils zum Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Zudem kann der Vertrag aus wichtigen Gründen von jeder Seite auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit gelöst werden.

12. **Geheimhaltung und Datenschutz**

12.1. Carployee verpflichtet sich – auch über das Vertragsende hinaus – alle ihr im Zusammenhang mit einem Auftrag bekannt gewordenen Daten und Informationen vertraulich zu behandeln. Hiervon ausgenommen sind jene Fälle, in denen eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht. Ebenso ausgenommen sind Daten und Informationen, die vom Kunden zur Anzeige an die Nutzer in die App übertragen werden (zB Informationen betreffend Benefit-Angebote).

12.2. Der Kunde ist im Rahmen der Einladung von Mitarbeitern, dem Export von Userdaten, der Einsicht in Arbeitswege und beim Einsatz der Funktion Schichtplan datenschutzrechtlich verantwortlich. Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung ("DSGVO") zu beachten. Carployee ist im genannten Umfang Auftragsverarbeiter des Kunden im Sinne des Art 4 Ziffer 8 DSGVO. Die Parteien vereinbaren zu diesem Zweck die Auftragsverarbeitervereinbarung in Anhang ./2. Der Kunde ist als Verantwortlicher selbst verantwortlich, für eine entsprechende Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung gemäß Art 6 DSGVO (ggf iVm Art 9, 10 DSGVO) zu sorgen.

13. **Nennung des Kunden als Referenz**

13.1. Der Kunde räumt Carployee das Recht ein, den Kundennamen gemeinsam mit einer Beschreibung der von der Vertragsbeziehung umfassten Vertragsleistungen publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken sowohl in Print- als auch in elektronischen Medien zu verwenden, gegebenenfalls auch unter Hinzufügung wörtlicher Zitate und unter Verwendung des Kundenlogos, und den Kunden im Rahmen der gewerblichen Tätigkeit als Referenzkunden zu nennen.

- 13.2. Die Einwilligung zur Nennung als Referenzkunde kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Sollte ein Rückgängigmachen allenfalls bereits vorgenommener Veröffentlichungen aus technischen oder praktischen Gründen (zB bereits erfolgte Veröffentlichung in einem Printmedium) nach dem Zugang der Widerrufserklärung nicht möglich sein, können daraus keine Ansprüche des Kunden gegenüber Carployee abgeleitet werden.

14. **Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

- 14.1. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Carployee und deren Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 14.2. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen Carployee und deren Kunden vereinbaren die Parteien die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien sachlich zuständigen Gerichts.
- 14.3. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gilt als Erfüllungsort für Vertragsleistungen von Carployee dessen Unternehmenssitz.

15. **Schlussbestimmungen**

- 15.1. Jede Partei trägt die sich für sie aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Steuern, Abgaben oder Gebühren jeweils selbst.
- 15.2. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und abweichenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien, gehen die Bestimmungen der abweichenden Vereinbarungen vor.
- 15.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, wird dadurch der übrige Inhalt der AGB nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die rechtlich Bestand hat und dem Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 15.4. Mangels abweichender Regelung in diesen AGB dürfen die Bestimmungen und Rechte aus diesen AGB nicht ohne schriftliche Zustimmung der anderen Vertragspartei an Dritte weitergegeben oder zediert werden.
- 15.5. Als "**Dritter**" im Sinn dieser AGB gilt jede natürliche oder juristische Person, die von den Parteien im rechtlichen Sinn verschieden ist, selbst wenn zu einer solchen Person rechtliche und/oder wirtschaftliche Beziehungen bestehen sollten.

Beschreibung Funktionsumfang App (für Unternehmenskunden)

Die App Pave Commute ("**App**") wird für die Planung der täglichen Routen von Nutzern ("**Nutzer**") zu ihrem Arbeitgeber, ihrer Universität oder sonstigen Orten verwendet. Für Arbeitgeber, Universitäten, Freizeiteinrichtungen oder sonstige Unternehmen ("**Kunden**") bietet Carployee wie folgt beschrieben die Möglichkeit, Nutzer über die App für deren Mobilitätsverhalten zu belohnen.

Notwendige Voraussetzung für die App-Nutzung ist, dass der Kunde die App vom Google Play Store oder Apple App Store ("**App Store**") auf sein mobiles Endgerät lädt und einen Account über die App erstellt. Zusätzlich benötigt der Kunde eine Internetverbindung.

1. Administrator-Dashboard

Das Dashboard ermöglicht die Konfiguration und Bedienung bestimmter App-Features, wobei die Funktionalitäten des Administrator-Dashboards im Einzelnen von Carployee laufend angepasst und adaptiert werden können. Das Administrator-Dashboard kann nach Erstellung des Kunden-Accounts (in der App) via Webbrowser aufgerufen werden.

2. Incentivierung (allgemein)

Nutzer werden für Mobilitätswege in Form von Punkten belohnt. Die Punkte können von Nutzern über die App gegen Vorteile verschiedener Art ("**Benefits**"; zB Gutscheine, Werbeartikel) eingelöst werden, die von Carployee selbst oder Kunden bereitgestellt werden. Die Zahl der für ein spezifisches Mobilitätsverhalten gutzuschreibenden Punkte sowie die verfügbaren Mindestkriterien für die Einlösbarkeit von Punkten können von Carployee nach eigenem Ermessen festgelegt und jederzeit abgeändert werden.

Der Kunde hat über das Administratoren-Dashboard die Möglichkeit, Benefits über die App anzubieten, die Nutzer gegen gesammelte Punkte eintauschen können. Die Auswahl der Art der bereitgestellten Benefits, der Mindestkriterien für ihre Freischaltung und der Einlösungsbedingungen obliegt grundsätzlich dem Kunden. Carployee behält sich jedoch vor, die Anzeige von Benefits über die App jederzeit aus berechtigten Gründen abzulehnen (zB keine Anzeige von illegalen oder anstößigen Waren oder Dienstleistungen über die App).

Im Fall der Freischaltung und Einlösung eines Benefits des Kunden durch einen Nutzer übermittelt Carployee dem Kunden die für die Beurteilung des Vorliegens der Mindestkriterien und Einlösungsbedingungen sowie die für die Bereitstellung des Benefits laut Angaben des Kunden notwendigen Informationen des Nutzers (zB Name, Adresse für physische Zustellungen, Daten zum Mobilitätsverhalten). Die weitere Abwicklung der Einlösung und Bereitstellung des Benefits findet ausschließlich im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Nutzer statt; Carployee bietet lediglich den technischen und organisatorischen Rahmen für die Incentivierung von Mobilitätsverhalten einzelner Nutzer durch Kunden durch Bereitstellung eines Punktesystems zur Belohnung von Mobilitätsverhalten, Anzeige von Benefits in der App und Übermittlung der für die Freischaltung und Einlösung von Benefits relevanten Informationen zwischen Nutzer und Kunden. Gegen Benefits des Kunden eingetauschte Punkte können vom Kunden gegenüber Carployee nicht gegen Geld oder geldwerte Leistungen eingetauscht oder auf sonstige Weise weiterverwendet werden.

Die Reihung der Benefits in der Anzeige innerhalb der App erfolgt nach Relevanz für den jeweiligen Nutzer, wobei sich diese nach den Onboarding-Ergebnissen, dem bisherigen Mobilitätsverhalten des Nutzers sowie dem Standort des Nutzers bestimmt (zB größere Relevanz von durch Radfahren freischaltbare Benefits für Nutzer, die ihre täglichen Pendelwege primär mit dem Fahrrad zurücklegen). Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Reihungsergebnis in Bezug auf die von ihm angebotenen Benefits.

3. Verknüpfung mit und Incentivierung von Arbeitnehmern

Der Kunde kann sich in der App mit seinen Arbeitnehmern verknüpfen, um Mobilitätsverhalten zu belohnen und zurechenbare Einsparungen einsehen zu können. Carployee nimmt den Kunden zu diesem Zweck in die Liste der verfügbaren Arbeitgeber auf, die sämtlichen Nutzern der App angezeigt wird. Nutzer können ihren Arbeitgeber aus dieser Liste für eine Verknüpfung auswählen. In diesem Fall übermittelt Carployee die für die Beurteilung der Verknüpfungsberechtigung relevanten Daten (Name, E-Mailadresse) zur manuellen Freigabe der Verknüpfung an den Kunden ("**manuelle Verknüpfung**"). Alternativ zur manuellen Verknüpfung, kann der Kunde unternehmenseigene E-Maildomains gegenüber Carployee bekanntgeben. Diesfalls können sich sämtliche Nutzer, die mit einer die bekanntgegebene E-Maildomain aufweisenden E-Mailadresse in der App registriert sind, mit dem Kunden verknüpfen, ohne dass eine gesonderte Freigabe durch den Kunden erfolgt ("**automatische Verknüpfung**").

Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf dauerhafte Verknüpfung eines Nutzers mit dem Kunden-Account. Die Verknüpfung des Nutzers mit dem Kunden kann vom Nutzer jederzeit wieder gelöst werden. Der Kunde kann bestehende Verknüpfungen mit Nutzern über das Administrator-Dashboard jederzeit lösen (zB wegen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit einem Nutzer).

Im Administrator-Dashboard können aggregierte Statistiken über das Mobilitätsverhalten verknüpfter Nutzer visualisiert werden. Die Einbeziehung von Mobilitätsdaten eines Nutzers in die aggregierten Statistiken erfolgt ausschließlich im Auftrag des jeweiligen Nutzers und im Fall einer Verknüpfung.

Zusätzlich kann der Kunde eine spezielle Incentivierung für mit dem Kunden verknüpfte Nutzer über die App vornehmen, indem er Benefits vorsieht, die ausschließlich durch mit dem Kunden verknüpfte Nutzer freigeschaltet und eingelöst werden können. Im Übrigen kann auf das unter Punkt 2 zur allgemeinen Incentivierung Gesagte verwiesen werden. Die Möglichkeiten der speziellen Incentivierung von verknüpften Nutzern können von Carployee laufend weiterentwickelt werden.

4. Schichtplananbindung

Um mit Kunden verknüpfte Arbeitnehmer mit täglich (oder wöchentlich) wechselnden oder unregelmäßigen täglichen Arbeitszeiten zusätzlich in ihrem Mobilitätsverhalten zu unterstützen und zu fördern, kann der Kunde die Schichtplananbindung aktivieren. Sofern der Kunde einzelnen mit dem Kunden verknüpften Nutzern die Schichtplananbindung zur Verfügung stellen möchte, hat der Kunde die Schichtpläne in elektronischer Form (als CSV-Datei) an Carployee zu übermitteln. Die Schichtpläne müssen Angaben zu Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Arbeitszeiten der Arbeitnehmer enthalten, um die Schichtplananbindung durchführen zu können. Carployee verpflichtet sich, vom Kunden übermittelte Schichtpläne ausschließlich für die Schichtplananbindung im Auftrag und nach Anweisung des Kunden zu verwenden.

Nach Übermittlung der Schichtpläne durch den Kunden haben sämtliche mit dem Kunden verknüpfte Nutzer die Möglichkeit, sich mit der sie betreffenden Schichtplananbindung zu verbinden. Der Kunde hat gegenüber Carployee keinen Anspruch auf tatsächliche Inanspruchnahme des Schichtplananbindungsfeatures durch verknüpfte Nutzer, soweit diese keine Verbindung zur Schichtplananbindung herstellen.

5. Einladung von Arbeitnehmern

Der Kunde kann die Arbeitnehmer über die App informieren und zu einer Verknüpfung einladen, indem er Kontaktdaten (Name, E-Mailadresse und optional Heimatadresse und Arbeitsadresse) von Arbeitnehmern über das Administrator-Dashboard hinzufügt. Die Einladung wird dann automatisiert mittels E-Mail von Carployee im Namen des Kunden versendet, wobei Inhalt und Stil der Einladung von Carployee vorgegeben sind.

AUFTRAGSVERARBEITERVEREINBARUNG

gemäß Art 28 Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO")

PRÄAMBEL

Diese Vereinbarung regelt die im Auftrag des Verantwortlichen ("**Auftragsverarbeitung**") durch Carployee als Auftragsverarbeiter erfolgende Verarbeitung von personenbezogenen Daten ("**Daten**").

Diese Auftragsverarbeitervereinbarung ist integraler Teil der zwischen den Parteien vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und damit Vertragsgegenstand. Es bedarf keiner gesonderten Annahme.

Die Regelung der wirtschaftlichen und rechtlichen Konditionen und eine genaue technische oder fachmännische Beschreibung der zur erbringenden Dienstleistungen des Auftragsverarbeiters sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Dies vorangestellt, vereinbaren die Parteien wie folgt:

1. ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH

- a) Mit dieser Auftragsverarbeitervereinbarung ("**Klauseln**") wird die Einhaltung von Art 28 Abs 3 DSGVO und Abs 4 leg cit sichergestellt.
- b) Diese Klauseln gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Anhang I.
- c) Die Anhänge I bis III sind Bestandteil der Klauseln.
- d) Diese Klauseln gelten unbeschadet der Verpflichtungen, denen der Verantwortliche gemäß der DSGVO unterliegt.

2. AUSLEGUNG UND VORRANG

- a) Werden in diesen Klauseln die in der DSGVO definierten Begriffe verwendet, so haben diese Begriffe dieselbe Bedeutung wie in dieser Verordnung.
- b) Diese Klauseln sind im Lichte der Bestimmungen der DSGVO auszulegen.
- c) Diese Klauseln dürfen nicht in einer Weise ausgelegt werden, die den in der DSGVO vorgesehenen Rechten und Pflichten zuwiderläuft oder die Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Personen beschneidet.
- d) Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Klauseln und den Bestimmungen des Hauptvertrages, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer damit zusammenhängenden Vereinbarung, die zwischen den Parteien geschlossen wird, haben diese Klauseln Vorrang. Davon ausgenommen ist Klausel 4.4.

3. PFLICHTEN DER PARTEIEN

3.1. Beschreibung der Verarbeitung

Die Einzelheiten der Verarbeitungsvorgänge, insbesondere die Kategorien personenbezogener Daten und die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, sind in Anhang I aufgeführt.

3.2. Weisungen

- a) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen, es sei denn, er ist nach Unionsrecht oder nach dem Recht eines Mitgliedstaats, dem er unterliegt, zur Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Der Verantwortliche kann während der gesamten Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten weitere Weisungen erteilen. Diese Weisungen sind stets zu dokumentieren.
- b) Sofern Rechtsvorschriften den Auftragsverarbeiter verpflichten, Daten auf eine andere, als in dieser Vereinbarung vorgesehene, Art und Weise zu verarbeiten, unterrichtet der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen über diese rechtlichen Anforderungen zumindest 3 Tage vor Aufnahme der Verarbeitung und gibt dabei auch die sich daraus ergebenden Änderungen bekannt. Der Verantwortliche hat das Recht, der Aufnahme der Verarbeitung schriftlich zu widersprechen. Eine Ausnahme von dieser Mitteilungspflicht besteht nur dann, wenn die betreffende Rechtsvorschrift eine solche Mitteilung wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- c) Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass vom Verantwortlichen erteilte Weisungen gegen die DSGVO oder geltende Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstoßen.

3.3. Zweckbindung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für die in Anhang I genannten spezifischen Zwecke, sofern er keine weiteren Weisungen des Verantwortlichen erhält.

3.4. Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Daten werden vom Auftragsverarbeiter nur für die in Anhang I angegebene Dauer verarbeitet.

3.5. Sicherheit der Verarbeitung

- a) Der Auftragsverarbeiter ergreift mindestens die in Anhang II aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die Sicherheit der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz der Daten vor einer Verletzung der Sicherheit, die, ob unbeabsichtigt oder unrechtmäßig, zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu den Daten führt ("**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**"). Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus tragen die Parteien dem Stand der Technik, den Implementierungskosten, der Art, dem Umfang, den Umständen und den Zwecken der Verarbeitung sowie den für die betroffenen Personen verbundenen Risiken gebührend Rechnung.

- b) Der Auftragsverarbeiter gewährt seinem Personal nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, als dies für die Durchführung, Verwaltung und Überwachung des Vertrags unbedingt erforderlich ist.
- c) Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der erhaltenen personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen ("**Geheimhaltungsverpflichtung**").

3.6. Dokumentation und Einhaltung der Klauseln

- a) Der Auftragsverarbeiter bearbeitet Anfragen des Verantwortlichen bezüglich der Verarbeitung von Daten gemäß diesen Klauseln umgehend und in angemessener Weise.
- b) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen ferner alle Informationen zur Verfügung, die für den Nachweis der Einhaltung der in diesen Klauseln festgelegten und unmittelbar aus der DSGVO hervorgehenden Pflichten erforderlich sind. Auf Verlangen des Verantwortlichen gestattet der Auftragsverarbeiter ebenfalls die Prüfung der unter diese Klauseln fallenden Verarbeitungstätigkeiten in angemessenen Abständen oder bei Anzeichen für eine Nichteinhaltung und trägt zu einer solchen Prüfung bei. Bei der Entscheidung über eine Überprüfung oder Prüfung kann der Verantwortliche einschlägige Zertifizierungen des Auftragsverarbeiters berücksichtigen. Der Verantwortliche wird dem Auftragsverarbeiter die durch die Prüfung entstandenen Kosten ersetzen.

3.7. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- a) Der Auftragsverarbeiter besitzt die allgemeine Genehmigung des Verantwortlichen für die Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern. Dies jedenfalls betreffend die in Anhang III Angeführten. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen mindestens 14 Tage im Voraus ausdrücklich in schriftlicher Form über alle beabsichtigten Änderungen dieser Liste durch Hinzufügen oder Ersetzen von Unterauftragsverarbeitern und räumt dem Verantwortlichen damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der betreffenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderungen erheben zu können.
- b) Beauftragt der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen), so muss diese Beauftragung im Wege eines Vertrags erfolgen, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die für den Auftragsverarbeiter gemäß diesen Klauseln gelten. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen der Auftragsverarbeiter entsprechend diesen Klauseln und gemäß der DSGVO unterliegt.

3.8. Internationale Datenübermittlungen

- a) Jede Übermittlung von Daten durch den Auftragsverarbeiter an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Verantwortlichen oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Unionsrecht oder dem Recht eines Mitgliedstaats, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, und muss mit Kapitel V der DSGVO im Einklang stehen.

- b) Der Verantwortliche erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Klausel 3.8 für die Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten (im Auftrag des Verantwortlichen) in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V der DSGVO beinhalten, der Auftragsverarbeiter und die Unterauftragsverarbeitervereinbarung die Einhaltung von Kapitel V der DSGVO sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Kommission gemäß Art 46 Abs 2 DSGVO erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

3.9. Unterstützung des Verantwortlichen

- a) Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich über
- 1) jeden Antrag, den er von der betroffenen Person erhalten hat. Er beantwortet den Antrag nicht selbst, es sei denn, er wurde vom Verantwortlichen dazu ermächtigt.
 - 2) Anfragen von Gerichten oder Behörden, die sich auf personenbezogene Daten beziehen, die der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Vor der Übermittlung von Daten, die im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, an Behörden, Gerichte oder sonstige Dritte, wird der Auftragsverarbeiter das weitere Vorgehen mit dem Verantwortlichen abstimmen.
- b) Unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen Pflicht, Anträge betroffener Personen auf Ausübung ihrer Rechte zu beantworten, soweit dies nicht durch den Verantwortlichen selbst erfolgen kann.
- c) Bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß Klausel 3.10 lit a) und lit b) befolgt der Auftragsverarbeiter die Weisungen des Verantwortlichen.
- d) Abgesehen von der Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen gemäß Klausel 3.10 lit b) zu unterstützen, unterstützt der Auftragsverarbeiter unter Berücksichtigung der Art der Datenverarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der folgenden Pflichten:
- 1) Pflicht zur Prüfung und Durchführung einer Abschätzung der Folgen der vorgesehenen Verarbeitungsvorgänge für den Schutz personenbezogener Daten ("**Datenschutz-Folgenabschätzung**");
 - 2) Pflicht zur Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde(n) vor der Verarbeitung, wenn aus einer Datenschutz-Folgenabschätzung hervorgeht, dass die Verarbeitung ein hohes Risiko zur Folge hätte, sofern der Verantwortliche keine Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos trifft;
 - 3) Pflicht zur Gewährleistung, dass die personenbezogenen Daten sachlich richtig und auf dem neuesten Stand sind, indem der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich unterrichtet, wenn er feststellt, dass die von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder veraltet sind;
 - 4) Verpflichtungen gemäß Art 32 DSGVO.

3.10. Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten arbeitet der Auftragsverarbeiter mit dem Verantwortlichen zusammen und unterstützt ihn entsprechend, damit der Verantwortliche seinen Verpflichtungen gemäß den Art 33 und Art 34 DSGVO nachkommen kann, wobei der Auftragsverarbeiter die Art der Verarbeitung und die ihm zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt.

3.10.1. Verletzung des Schutzes der vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Verantwortlichen verarbeiteten Daten unterstützt der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen wie folgt:

- a) Bei der unverzüglichen Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n), nachdem dem Verantwortlichen die Verletzung bekannt wurde, sofern relevant (es sei denn, die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten natürlicher Personen);
- b) Bei der Einholung der folgenden Informationen, die gemäß Art 33 Abs 3 DSGVO in der Meldung des Verantwortlichen anzugeben sind, wobei diese Informationen mindestens Folgendes umfassen müssen:
 - 1) die Art der personenbezogenen Daten, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
 - 2) die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
 - 3) die vom Verantwortlichen ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- c) Bei der Einhaltung der Pflicht gemäß Art 34 DSGVO, die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen, wenn diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat.

3.10.2. Verletzung des Schutzes der vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den vom Auftragsverarbeiter verarbeiteten Daten meldet der Auftragsverarbeiter diese dem Verantwortlichen unverzüglich, nachdem ihm die Verletzung bekannt wurde. Diese Meldung muss zumindest folgende Informationen enthalten:

- a) Eine Beschreibung der Art der Verletzung (möglichst unter Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen und der ungefähren Zahl der betroffenen Datensätze);
- b) Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;

- c) Die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu jenem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

4.1. Verstöße gegen die Klauseln und Beendigung des Vertrags

- a) Falls der Auftragsverarbeiter seinen Pflichten gemäß diesen Klauseln nicht nachkommt, kann der Verantwortliche – unbeschadet der Bestimmungen der DSGVO – den Auftragsverarbeiter anweisen, die Verarbeitung personenbezogener Daten auszusetzen, bis er diese Klauseln einhält oder der Vertrag beendet ist. Der Auftragsverarbeiter unterrichtet den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage ist, diese Klauseln einzuhalten.
- b) Nach Beendigung des Vertrags löscht der Auftragsverarbeiter nach Wahl des Verantwortlichen alle im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten und bescheinigt dem Verantwortlichen, dass dies erfolgt ist, oder er gibt alle personenbezogenen Daten an den Verantwortlichen binnen 8 Wochen zurück und löscht bestehende Kopien, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Bis zur Löschung oder Rückgabe der Daten gewährleistet der Auftragsverarbeiter weiterhin die Einhaltung dieser Klauseln.

4.2. Abänderung der Auftragsverarbeitervereinbarung

Die Abänderung der Auftragsverarbeitervereinbarung richtet sich nach den Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4.3. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand salvatorische Klausel

- a) Sofern im Hauptvertrag keine andere Rechtswahl getroffen ist, unterliegt dieser Auftragsverarbeitervertrag österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisnormen und von UN-Kaufrecht.
- b) Sofern im Hauptvertrag keine andere Rechtswahl getroffen ist, ist Gerichtsstand das örtlich und sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragsverarbeiters.
- c) Sofern im Hauptvertrag keine andere Verhaltensweise vereinbart ist, berühren unwirksame oder undurchführbare Klauseln die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine neue, wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Lücken in dieser Vereinbarung.

ANHANG I BESCHREIBUNG DER VERARBEITUNG

Kategorien betroffener Personen	Mitarbeiterdaten
Kategorien personenbezogener Daten	Name, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Registrierungsdatum, Datum eines Arbeitswegs, Postleitzahl der Heimatadresse, Arbeitsadresse, Anzahl der eingetragenen nachhaltigen Fahrten, Fortbewegungsmittel, Anzahl der eingetragenen Autofahrten, Summe der gesammelten Coins, Summe der eingetauschten Coins, gesammelt und für jedes Fortbewegungsmittel das eingesparte CO2 und zurückgelegte Kilometer, Mitfahrer, Schichtpläne inkl Beginn und Ende der Arbeitszeit.
Verarbeitete sensible Daten und angewandte Beschränkungen oder Garantien	Keine.
Art der Verarbeitung	– Automatisierte Verarbeitung durch Bereitstellung des Carployee Dashboards – Erhebungsauftragsverarbeitung
Verarbeitungszweck(e)	– Versand von Einladungen an Mitarbeiter – Export von Userdaten – Zugriff auf Arbeitswege – Shift Work Schedule Funktion
Ort der Speicherung	Frankfurt, Deutschland
Dauer der Verarbeitung	Für die Dauer des Hauptvertrags oder bis zur Löschung durch den Verantwortlichen.

ANHANG II

TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN, EINSCHLIESSLICH ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER DATEN

1. Die Parteien vereinbaren folgende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und des Zwecks der Verarbeitung sowie der Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen Beispiele für mögliche Maßnahmen:

Vertraulichkeit

- Zutrittskontrollen der Büroräumlichkeiten durch ID Cards
- Verschlüsselung der Endgeräte
- Minimale Rechtevergabe
- Schulungen
- Sicherung der Endgeräte vor Zugriff von Dritten (Displaysperren, Passwortschutz)
- Strenge Passwortrichtlinien (SSO wann immer möglich)
- Überprüfung der Mitarbeitergeräte durch Endpoint-Verification (Google)
- Pflicht der Verwendung eines Antivirenprogramms für Mitarbeiter
- 2-Faktor Authentifizierung wann immer möglich
- Services werden vor Einführung auf Sicherheit geprüft (ISO 27001)

Integrität

- Backups
- Zugriffs-Nachverfolgung
- Schulungen
- Automatisierte Löschverfahren
- Selbstständiges Ändern von Daten durch den User in der App oder über einfache Supportanfragen
- Zugriffskontrollen durch SSH für Server-Infrastruktur
- Regelmäßige Risikoanalysen mit Priorisierung
- Nachbesprechung von Vorfällen inkl Ausarbeitung von Strategien zur Vermeidung

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Redundante Infrastruktur
- Skalierbare Infrastruktur
- Monitoring und Warnsysteme bei Ausfall oder Störung
- Regelmäßige Updates und Update-Strategie für Software
- Durchführung von Penetrationstests
- Notfallübungen für die Wiederherstellung der Daten mittels Backups
- Bereitschaftsdienst für Notfälle (24/7)

Pseudonymisierung und Verschlüsselung

- Regelmäßige Updates und Update-Strategie für Software
- Einsatz von Verschlüsselungsmethoden für sensible Daten
- Verschlüsselte Übertragung von Daten ausschließlich über definierte Services
- Durchführung von Penetrationstests

Evaluierungsmaßnahmen

- Laufende Evaluierung bestehender Infrastruktur und Services
- Interne Evaluierung von vergebenen Rechten und Freigaben
- Aktualisierung und Überprüfung der TOMs

ANHANG III LISTE DER UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

1. Der Verantwortliche hat im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auftragsverarbeitervereinbarung die Inanspruchnahme folgender Unterauftragsverarbeiter genehmigt bzw zur Kenntnis genommen:

Name	Anschrift	Verarbeitungszweck(e)	Art der Verarbeitung	Dauer der Verarbeitung	Technische und organisatorische Maßnahmen
AWS	Amazon Web Services EMEA SARL 38 Avenue John F. Kennedy, L-1855, Luxembourg	Hosting der Server, Senden von E-Mails	Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten	Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen	https://aws.amazon.com/de/compliance/gdpr-center/
Atlas MongoDB	Building 2 Number One Ballsbridge, Shelbourne Rd, Ballsbridge, Dublin 4, D04 Y3X9, Ireland	Speicherung und Verwaltung von Datenbanken	Speicherung und Verarbeitung von Daten in Datenbanken	Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen	https://www.mongodb.com/legal/customer-service-agreement/technical-and-organizational-security-measures
Sentry	Functional Software, Inc. d/b/a Sentry 45 Fremont Street, 8th	Fehler- und Performance-Überwachung von Applikationen	Analyse, Speicherung und Verarbeitung von Fehler-	Für die Dauer des Vertragsverhältnisses und gemäß	https://sentry.io/trust/privacy/gdpr-best-practices

	Floor, San Francisco, CA 94105		und Nutzungsdaten	gesetzlicher Aufbewahru ngsfristen	
--	--------------------------------------	--	----------------------	--	--